



AL/SG:	SG 11 - Kreisfinanzen, Kreiskasse
Aktenzeichen:	11-9410

Aichach, den 04.12.2024

Sitzungsvorlage

Drucksache:	11/072/2024	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisausschuss	27.01.2025	

Betreff:

Haushaltssatzung 2025; abschließende Vorberatung

Anlagen

Änderungsliste Haushaltsansätze Kliniken an der Paar Vermögensplan 2025 Änderung Kommunale Abfallwirtschaft Stellenplan 2025 Änderung Gebäudewirtschaft Investitionsprogramm Haushaltsplan nach Fachbereichen Haushaltssatzung 2025 Haushaltssatzung 2025 mit Anlagen - Ausdruck auf Wunsch Vorbericht

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

KT 04.11.2024 DS 11/067/2024 Haushaltssatzung 2025 – Vorstellung des Entwurfs Beratungen der Ausschüsse
--

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten: <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten: <input type="checkbox"/> Personalkosten: <input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten: <input type="checkbox"/> Finanzierungskosten: <input type="checkbox"/> Sonstiges:	

Sachverhalt:

1 Bisherige Beratungen

Die Verwaltung stellte dem Kreistag am 04.11.2024 den Entwurf des Haushaltsplanes 2025 vor. Es folgten die Beratungen der Fachausschüsse mit den nun zusammengefassten Empfehlungen an den Kreistag.

Die vom Bau- und Kreisausschuss am 13.01.2025 beschlossenen Empfehlungen für die Ansätze der Sachgebiete 50, 51 und 52 sind ebenso wie die zur aktuellen Kreisausschusssitzung vorhandene Empfehlung der Abteilung 1 für den Fachbereich 0012 – Kliniken an der Paar bereits in das Zahlenwerk eingearbeitet. Eine Gesamtübersicht enthält die Anlage „Haushaltsplan nach Fachbereichen“.

2 Änderungen und Ergänzungen nach den Empfehlungen der Ausschüsse

Nach den Vorberatungen in den Fachausschüssen ergaben sich bei einzelnen Ansätzen Veränderungen. Diese Änderungen werden in der beigefügten Änderungsliste dargestellt. Die Sanierung des Verbindungsgangs an der Wittelsbacher Realschule in Aichach wurde vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt verschoben. Das angepasste Investitionsprogramm des Sachgebietes Gebäudewirtschaft findet sich ebenfalls in der Anlage. Die Unterlagen werden dem Kreisausschuss zur Zustimmung vorgelegt.

Die Mitteilung der Investitionspauschale des Freistaates wird im Laufe des Monats Februar erwartet. Es wurde der Ansatz des Vorjahres in Höhe von 1.651.000 € eingestellt.

Der Kreisausschuss trifft eine Empfehlung für den festzusetzenden Hebesatz der Kreisumlage. Einige weitere Ansätze (Verrechnungsposten zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie zur Rücklage, Kreditaufnahme) hängen von der Höhe der Kreisumlage ab.

Die nachfolgend aufgeführten Ansätze sind für einen Hebesatz zur Kreisumlage in Höhe von 49,8 v.H. erstellt und abgestimmt. Es ist zu entscheiden, ob diese dem Kreistag zur Aufnahme in den Haushalt 2025 empfohlen werden (in €):

9000.0720	Kreisumlage (2024: 96.605.200, 2025: 201.303.790 x 49,8 %)	100.249.200
9100.3100	Entnahme aus Rücklagen	11.085.800
9100.3776	Einnahmen aus Krediten	5.965.200

Darauf aufbauend werden folgende Verrechnungsansätze gebildet (in €):

9100.8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt	3.237.900
9100.3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	3.237.900

3 Finanzplanung

3.1 Finanzausgleich

Die wichtigsten Ansätze und Planzahlen des Finanzausgleichs werden in Nr. 2 des Beschlussvorschlages dargestellt. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2025 wurde mit Bescheid vom 05.12.24 festgesetzt.

Die Bezirksumlage soll nach einer Empfehlung des Bezirksausschusses um 3,8 Hebesatzpunkte auf 25,0 v.H. angehoben werden, der Bezirkstag wird darüber in seiner Sitzung am 30.01.2025 entscheiden. Diese vorgeschlagene Erhöhung wurde im Ansatz unseres Haushaltsplanes bei der Haushaltsstelle 9000.8325 (Bezirksumlage) berücksichtigt. Die Anhebung des Hebesatzes führt zusammen mit der geringen Umlagekraftsteigerung zu einem Anstieg der Bezirksumlage um 20 %.

Für den Ausgleich des Verwaltungshaushaltes ist beim Ansatz der Kreisumlage eine Erhöhung von 0,8 Punkten vorgesehen. Die Ansätze zur Kreisumlage beruhen demzufolge auf einem Hebesatz von 49,8 Hebesatzpunkten. Der Anstieg der Bezirksumlage wird somit in einem Ausmaß von 3 HS-Punkten – und damit zum größten Teil – über den Kreishaushalt „aufgefangen“.

Bei den Ansätzen der Schlüsselzuweisungen wurde für die folgenden Jahre der Finanzplanung jeweils eine Steigerung von 3 % zugrunde gelegt.

Bei den Ansätzen zur Kreisumlage ist bei einer angenommenen Umlagekraftsteigerung von 2 % ab dem Jahr 2026 eine Anhebung der Umlage auf 52,0 Hebesatzpunkte für den gesamten Finanzplanzeitraum erforderlich, um die zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts benötigten Einnahmen zu erzielen.

Die Ansätze zur Bezirksumlage wurden im Finanzplanzeitraum mit einem Anstieg von jährlich 2% fortgeschrieben.

3.2 Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt

Den Finanzierungsgrundsätzen des Kreistages folgend errechnet sich die im beigefügten Entwurf des Vorberichtes zum Haushaltsplan dargestellte finanzwirtschaftlich angezeigte Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 11,7 Mio. €. Die tatsächliche Zuführung in den Planansätzen wird auf die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung in der Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen für Kredite, zzgl. einer minimalen freien Finanzspanne für Investitionen begrenzt und liegt damit weit unter der im Vorbericht dargestellten finanzwirtschaftlichen Mindestzuführung. Dies folgt aus dem Umstand, dass die höhere Bezirksumlage zum größten Teil aus dem lfd. Verwaltungshaushalt des Landkreises getragen und nicht über eine Einnahmesteigerung durch eine höhere Kreisumlage an die Städte, Märkte und Gemeinden weitergereicht wird (s. Ausführungen zu Punkt 3.1). Der Überschuss im Verwaltungshaushalt geht zurück, die Zuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt reduziert sich folglich. Nach den Planzahlen wird ein Haushaltsausgleich mit einem Kreisumlagesatz von 49,8 Hebesatzpunkten erzielt. Wie unter Punkt 2 dargestellt, ergibt sich eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe von 3.237.900 €.

4 Rücklagen und voraussichtliche Schulden

Zum 31.12.2024 betrug die Allgemeine Rücklage 12.685.831,05 €. In 2025 ist zum Abgleich des Vermögenshaushalts eine Entnahme von 11.085.800 € vorgesehen. Die zum Ende des Jahres 2025 noch verfügbare Rücklage von 1.600.031,05 € stellt die gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage dar, diese kann nicht weiter zur Deckung zum Ausgleich des Vermögenshaushalts herangezogen werden.

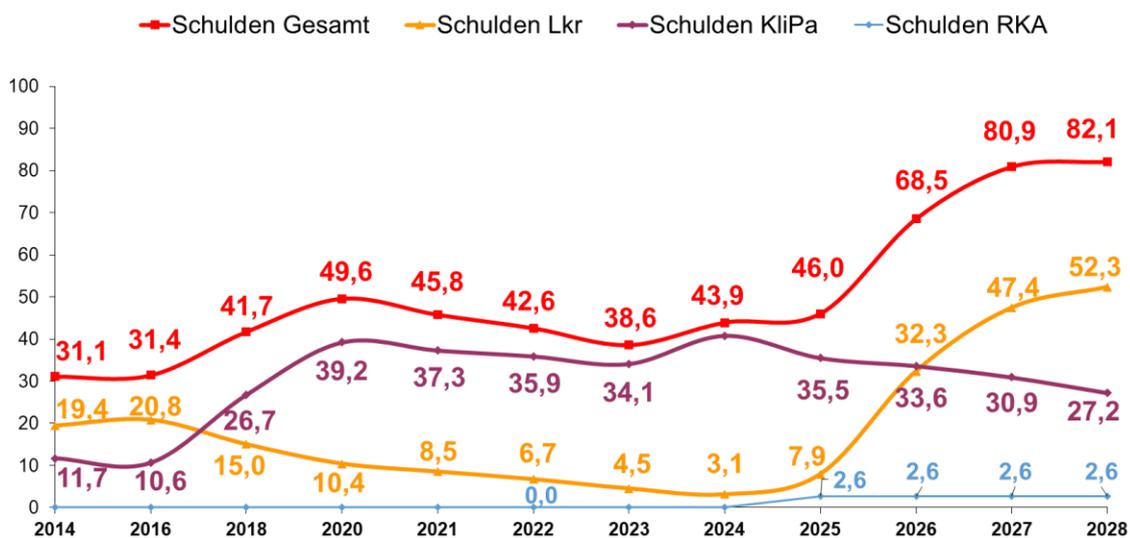
2025 stehen einer geplanten Kreditaufnahme des Kernhaushaltes von 5.965.200 € Tilgungsleistungen von 1.190.000 € gegenüber. Damit wird sich die Verschuldung des Landkreises (ohne Kliniken) von 3,1 Mio. € ca. 7,9 Mio. € erhöhen.

Für die Kliniken soll 2025 eine Kreditermächtigung in Höhe von 1,29 Mio. € in die Satzung aufgenommen werden, aus Vorjahren bestehen daneben noch Ermächtigungen in Höhe von 2,759 Mio. € (Gesamt: 4,049 Mio. €). Die Kredite der Kliniken führen zu einer überdurchschnittlichen Gesamtverschuldung des Landkreises. Die Pro-Kopf-Verschuldung betrug zum 31.12.2023 284 €/Einwohner und damit 150 % des Landesdurchschnitts.

Der Wirtschaftsplan der Kommunalen Abfallwirtschaft sieht erstmals eine Kreditaufnahme in Höhe von 2,565 Mio. € für Investitionstätigkeiten vor.

Die Finanzierung weiterer Investitionen ist künftig über eine höhere Verschuldung, oder alternativ über die Erhöhung der Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt möglich. Dies wäre über eine Senkung der dortigen Ausgaben oder eine Erhöhung der Einnahmen (Kreisumlage) sicherzustellen.

Zum Schuldenstand des Landkreises zählen auch die Kredite des Eigenbetriebs Klinken an der Paar einschließlich deren Kassenkredite, sowie die vorgesehene Kreditaufnahme des Regiebetriebs Kommunale Abfallwirtschaft. Die vorgegebene Zusammenstellung der Schulden enthält Nr. 1.5 des Vorberichts. Nach den jüngsten Vergleichszahlen steht Aichach-Friedberg auf Rang 58 von 71 bayerischen Landkreisen (Stand: 31.12.2022). Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung mit den zuletzt verfügbaren Daten (in Mio. €) auf:



5 Eigen- und Regiebetrieb

An Ausgleichszahlungen für die Kliniken sind für das Jahr 2025 Mittel in Höhe von 10.210.000 € eingestellt. Dies entspricht der Höhe des Defizites des Eigenbetriebes im Jahr 2024. Im Finanzplanungszeitraum 2026 bis 2028 sind folgende Ausgleichszahlungen veranschlagt:

Jahr	Defizit KliPa (jeweils Vorjahr)	Ansatz Haushalt Ausgleich
2026	13.600.000 €	12.000.000 €
2027	11.600.000 €	9.000.000 €
2028	11.600.000 €	6.000.000 €

Dies weicht vom Wirtschaftsplan ab, der im Werkausschuss am 15.01.2025 beraten wurde. Im Vermögensplan werden in der beigefügten Fassung die reduzierten Verlustausgleichszahlungen dargestellt.

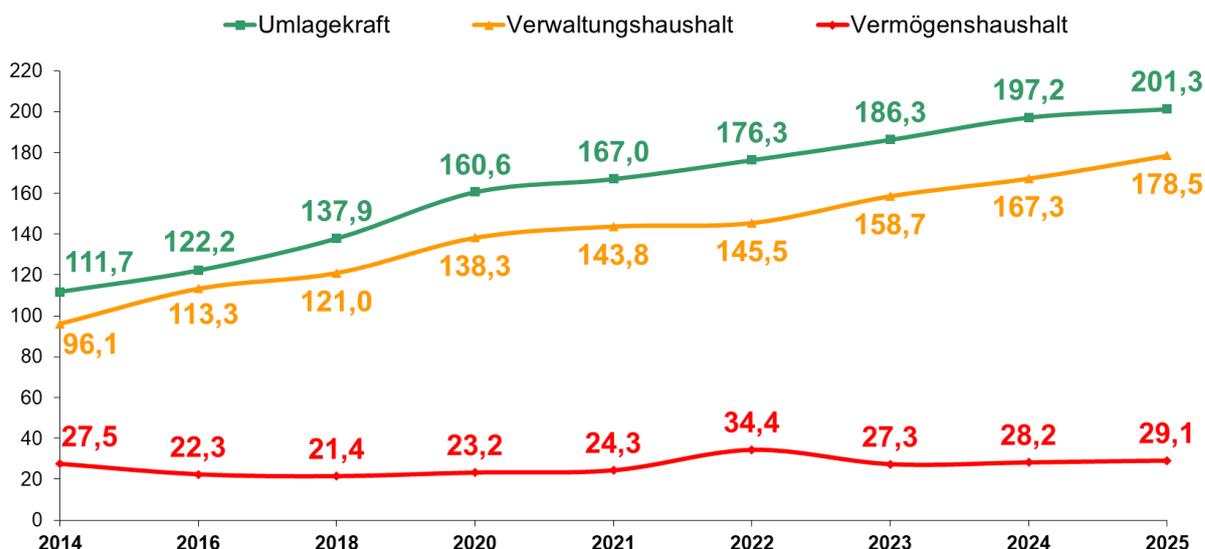
Vom Regiebetrieb Kommunale Abfallwirtschaft wird 2025 eine Rückerstattung früherer Verlustausgleichszahlungen in Höhe von 161.700 € erwartet. Der Stellenplan des Regiebetriebes wurde gegenüber der Vorberatung im Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie geringfügig angepasst. Die aktuelle Fassung findet sich in der Anlage.

Zu den Wirtschaftsplänen dieser Betriebe wird auf die Anlagen Bezug genommen.

6 Finanzielle Mindestausstattung der Gemeinden

Die Kreisumlage darf nicht zu einer Unterschreitung der verfassungsrechtlich gebotenen finanziellen Mindestausstattung der Gemeinden führen. Die Ausübung des notwendigen Verfahrensermessens ermöglicht dem Kreisausschuss und dem Kreistag eine umfangreiche Datenaufbereitung für jede Gemeinde. Diese Angaben wurden den Kreisrätinnen und Kreisräten mit dem Entwurf des Haushaltsplanes am 04.11.2024 vorgelegt.

Folgende Übersicht zeigt als oberflächliche Betrachtung Zusammenhänge zwischen den gemeindlichen Steuereinnahmen und dem Kreishaushalt (in Mio. €):



Nach der Auswertung der Finanzdaten der Städte, Märkte und Gemeinden ergeben sich keine Hinweise auf eine bestehende dauerhafte strukturelle Unterfinanzierung einer Kommune. Die wirtschaftliche Situation der Gemeinden ist bei den Planungen des Kreistages zu berücksichtigen und nachweislich in die Abwägungen zur Haushaltssatzung einzubringen.

7 Haushaltssatzung

Die vorbereitete Haushaltssatzung beinhaltet die in den Vorberatungen bis zum 13.01.2025 beschlossenen Empfehlungen und die in der Anlage aufgelisteten Veränderungen, seitdem eingegangene Bescheide zum Finanzausgleich sowie Anpassungen durch notwendige Neuberechnungen seit der Vorstellung des Erstentwurfes. Die Empfehlungen der Abteilung 1 zu den Kliniken zur Entscheidung des Kreisausschusses in gleicher Sitzung sind enthalten.

Die Gesamtbeträge der vorgesehenen Kreditaufnahmen und der Verpflichtungsermächtigungen für den Landkreis sind genehmigungspflichtig. Die Regierung wird prüfen, ob durch sie der Ausgleich künftiger Haushalte bzw. die dauernde Leistungsfähigkeit nach Art. 55 Abs. LkrO gefährdet wird. Ein Aspekt könnte dabei sein, dass die Gesamtverschuldung des Landkreises (mit Regie- und Eigenbetrieben) zum 31.12.2023 150 % des Landesdurchschnitts betrug. Auf der Grundlage der derzeitigen Plandaten errechnet sich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2028 eine Gesamtverschuldung des Landkreises einschließlich der Kliniken und des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft von ca. 82,1 Mio. € (siehe Nr. 1.5 des Vorberichts).

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die in der Änderungsliste dargestellten Ansätze in den Haushalt 2025 aufzunehmen. Der ergänzte Stellenplan des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft sowie der überarbeitete Vermögensplan der Kliniken an der Paar werden Bestandteile der Haushaltssatzung.

2. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Ansätze (mit Finanzplanung):

Z.	HhSt		2023	2024	2025	2026	2027	2028
Einnahmen:								
1	9000.0410	Schlüsselzuw. T€	24.119	25.207	27.662	28.500	29.300	30.200
		Veränderung in %	5,6	4,5	9,7	3,0	3,0	3,0
2	9000.0720	Kreisumlage T€	89.410	96.605	100.249	106.800	108.900	97.700
		Veränderung in %	5,7	8,1	3,8	6,5	2,0	2,0
3	9100.3100	Entnahme aus Rücklage T€	10.153	6.501	11.086	0	0	0
4	9100.3776	Einnahme aus Krediten T€	2.925	2.321	5.965	26.229	18.087	8.767
Ausgaben:								
5	9000.8325	Bezirksumlage T€	42.284	41.797	50.326	51.300	52.400	53.400
		Veränderung in %	4,7	-1,2	20,4	2,0	2,0	2,0
6	9100.8070	Zinsen Kreditmarkt T€	55	35	65	440	1.000	1.300
7	9100.9776	Ordentl. Tilgung T€	2.350	1.450	1.190	1.820	2.975	3.875

Ansätze für Verrechnungsposten

	HhSt		2023	2024	2025	2026	2027	2028
9100.8600		Zuführung zum Vermögenshaushalt	8.455	8.298	3.238	3.064	3.725	5.614
9100.3000		Zuführung vom Verwaltungshaushalt	8.455	8.298	3.238	3.064	3.725	5.614

3. Der Kreisausschuss sieht keine Anhaltspunkte dafür, dass die verfassungsrechtlich gebotene finanzielle Mindestausstattung der Gemeinden des Landkreises Aichach-Friedberg unterschritten ist oder durch die vorgeschlagene Kreisumlage 2025 in Höhe von 49,8 Hebesatzpunkten unterschritten werden wird. Er sieht sie als sachgerechten Kompromiss, der allen kreisangehörigen Gemeinden und dem Landkreis gleichermaßen eine Fortsetzung ihrer positiven Entwicklung ermöglicht.
4. Dem Kreistag wird zur Haushaltssatzung 2025 nach Berücksichtigung der in der Sitzung des Kreisausschusses am 27.01.2025 befürworteten Änderungen und Ergänzungen, sowie der zum Haushaltsabgleich erforderlichen rechnerischen Anpassungen folgender Beschluss empfohlen:

Der Kreistag beschließt nach Abwägung der finanziellen Gegebenheiten der Gemeinden und des Landkreises die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2025 samt ihren Anlagen (Haushaltsplan mit Stellenplan, Vorbericht, Finanzplan mit Investitionsprogramm, Übersichten zu Verpflichtungsermächtigungen, Schulden und Rücklagen, Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kliniken an der Paar mit Anlagen, Wirtschaftsplan des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft mit Anlagen).

Michael Haas